

## UNTEROFFIZIER



### Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft,
- persönliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung von Milizübungen.



### Gefreiter nach einem Wehrdienstalter\* von

- 4 Monaten im Rahmen der KAusb1 oder der Vorbereitenden Milizausbildung während des GWD/AD bei Vorliegen einer freiwilligen Meldung zu Milizübungen oder
- 5 Monaten bei überdurchschnittlicher Dienstleistung in der Grundausbildung oder
- 6 Monaten bei Aufnahme als Militär-VB für KIOP/KPE oder nach erfolgreicher Teilnahme an einer BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



### Korporal nach einer Wartefrist ab Beförderung zum Gefreiten von

- 2 Monaten und abgeschlossener KAusb1 sowie Aufnahme als MZCh oder
- 3 Monaten und abgeschlossener Basisausbildung bei Verwendung als Militär-VB bei KIOP/KPE oder
- 2 Jahren und mind. 45 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Gefreiter.



### Zugsführer nach einem Wehrdienstalter\* von

- einem Jahr und abgeschlossener KAusb2 oder gleichwertiger Ausbildung oder
- nach 3 Jahren Wartefrist ab Beförderung zum Korporal bei Verwendung als Militär-VB bei KIOP/KPE oder
- nach 5 Jahren Wartefrist ab der Beförderung zum Korporal und 75 Tage Wehrdienstleistungen, davon zwei BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Korporal.



### Wachtmeister nach einem Wehrdienstalter\* von

- 18 Monaten und abgeschlossener Kaderanwärterausbildung 3.

## Unteroffiziersweiterbildung

Der Antritt der Weiterbildung (StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt) ist nach der Absolvierung der Ausbildungspraxis an der HUAk möglich!



### Oberwachtmeister nach einem Wehrdienstalter\* von

- 9 Jahren (davon 1 Jahr Wm) und als Wm mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ oder
- 8 Jahren (davon 1 Jahr Wm) und als Wm erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und mind. 74 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



### Stabswachtmeister nach einem Wehrdienstalter\* von

- 13 Jahren (davon 1 Jahr OWm) und als OWm mind. 60 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ oder
- 1 Jahr Wartefrist ab OWm bei Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FGGr 1 und höher sowie absolvierten StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und als OWm mind. 60 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.



### Oberstabswachtmeister nach einem Wehrdienstalter\* von

- bis zu 21 Jahren (davon 1 Jahr StWm) und als StWm 56 Tage Wehrdienstleistung, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.
- Der erfolgreich abgeschlossene StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und die Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGGr um bis zu 8 Jahre verkürzen.



### Offiziersstellvertreter nach einem Wehrdienstalter\* von

- bis zu 29 Jahren (davon 1 Jahr OstWm) und als OstWm mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.
- Der erfolgreich abgeschlossene StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt und die Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 1 bis 7 kann das geforderte Wehrdienstalter je nach FGGr um bis zu 12 Jahre verkürzen.





### Vizeleutnant nach einem Wehrdienstalter\* von

- 23 bis 31 Jahren (davon 1 Jahr Ostv) mit Verwendung auf einen Arbeitsplatz der FG 2 bis 7 und als Ostv mind. 52 Tage Wehrdienstleistungen, davon eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ sowie erfolgreich abgeschlossenen StbUOLG 1.+ 2. Abschnitt.

**Bitte beachten:** Das \*Wehrdienstalter (zu berechnen ab Beginn des Wehrdienstes) und die Wartefristen werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation (Funktionsgruppen GL, 1 bis 7) bestimmt (siehe Beförderungsrichtlinien). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung!

# OFFIZIER

<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Österreichische Staatsbürgerschaft,</li> <li>• persönliche und fachliche Eignung,</li> <li>• Reifeprüfung,</li> <li>• Vorgesehene Einteilung auf einen Offiziersarbeitsplatz in der EOrg,</li> <li>• Bestehen einer Verpflichtung zur Leistung von Milizübungen.</li> </ul>	 <p><b>Verpflichtende Ausbildungsaufgaben</b></p>
 <p><b>Leutnant</b> nach einem Wehrdienstalter* von 4 Jahren (Wirksamkeit jeweils ab 1. Oktober jenes Jahres, in dem das Wehrdienstalter erfüllt wird) und mind. 63 Tagen Wehrdienstleistung ab Beendigung der KAAusb – erreichter Dienstgrad: Wachtmeister.</p>	<p>Ausbildungspraxis an der HUAk, <b>Zugskommandantenlehrgang</b>, Teil 1 – Führungsausbildung, <b>Zugskommandantenlehrgang</b>, Teil 2 – Führungspraxis, Drei Seminare, <b>Beorderten-Waffenübung (BWÜ)</b> in der vorgesehenen Offiziersfunktion mit Eignungsfeststellung. Die Ausbildung zum Leutnant ist mit Ausnahme der Seminare an die angeführte Reihenfolge gebunden und endet mit der Eignungsfeststellung!</p>
 <p><b>Oberleutnant</b> nach einem Wehrdienstalter* von 6 ½ Jahren, davon mindestens 1 Jahr Leutnant und 90 Tagen Wehrdienstleistung ab Beendigung der KAAusb – erreichter Dienstgrad: Wachtmeister.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ.</p>

# EINHEITSKOMMANDANT, FACH- ODER STABSOFFIZIER

<p>Die Weiterbildung ist nach der ersten Beorderten-Waffenübung als Leutnant möglich! Bei Einteilung auf einen Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe 0 1 hat der Offizier einen Ausbildungsgang zum Offizier eines höheren Dienstes zu absolvieren. Stabslehrgang 2, Führungslehrgang 2 und Lehrgang für Offiziere der höheren Dienste sind verwendungsbezogene Ausbildungen für die jeweilige Funktion.</p>	<p><b>Verpflichtende Ausbildungsaufgaben</b></p>	
	 <p><b>Hauptmann</b> nach einem Wehrdienstalter* von 10 ½ oder 12 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 75 Tagen Wehrdienstleistung als Oberleutnant.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Olt. <b>Führungs- &amp; Stabslehrgang 1, Teil 1</b> und begleitende Pflichtseminare (arbeitsplatzabhängig).</p>
	 <p><b>Major</b> nach einem Wehrdienstalter* von 16 ½ bis 20 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 166 Tage Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Oberleutnant.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Hptm. <b>Fü&amp;StbLG1, Teil 2</b> und begleitende Pflichtseminare (arbeitsplatzabhängig). Es handelt sich um einen zusammenhängenden Ausbildungsabschnitt, der ab Olt zu prüfen ist, nicht nachgewiesene Ausbildungsaufgaben sind nachzubringen.</p>
	 <p><b>Oberstleutnant</b> nach einem Wehrdienstalter* von 22 ½ bis 26 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 78 Tagen Wehrdienstleistung ab Beförderung zum Mjr.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Mjr. Mindestens 20 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Obstt erreicht werden soll.</p>
	 <p><b>Oberst</b> nach einem Wehrdienstalter* von 26 ½ bis 30 ½ Jahren (arbeitsplatzabhängig) und mind. 104 Tage Wehrdienstleistungen ab Beförderung zum Obstt.</p>	<p>Mindestens eine BWÜ oder Ersatzdienstleistung gemäß DBWÜ als Obstt. Mindestens 26 Tage Verwendung auf dem Arbeitsplatz auf dem der Dienstgrad Obstt erreicht werden soll.</p>

Die Darstellung der Laufbahnen entspricht den derzeit gültigen Richtlinien zum Redaktionschluss!

**Bitte beachten:** Das \*Wehrdienstalter (zu berechnen ab Beginn des Wehrdienstes) und die Wartefristen werden von der Wertigkeit des Arbeitsplatzes in der Einsatzorganisation bestimmt (siehe Beförderungsrichtlinien). Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beförderung!